

Rat und Hilfe

www.saferinternet.at

Auf dieser Seite erhältst du umfangreiche Informationen und Tipps zum sicheren Umgang mit Handy und Internet.

www.stopline.at

Wenn du Beiträge oder Seiten mit bedenklichen Inhalten, wie z. B. Kinderpornographie oder Rassismus, entdeckst, kannst du diese hier anonym melden.

www.ombudsstelle.at

Die Internet-Ombudsstelle kann dir helfen, unangenehme oder beschämende Texte, Bilder und Videos, die über dich im Internet zu finden sind, zu löschen.

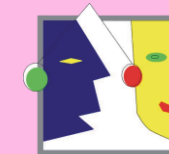
Wenn du Rat und Hilfe brauchst, kannst du dich natürlich gerne auch jederzeit an uns wenden:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 4. Stock, 6020 Innsbruck
0512/508 3792
kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

Sexting

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Kinder &
Jugend
Anwaltschaft
T i r o l

Hol dir die kostenlosen Web-Apps



Deine Rechte U18
<https://rechte-u18.at>



School Checker
<https://schoolchecker.at>

Was bedeutet Sexting?

Das Wort „Sexting“ kommt aus dem Englischen. Darunter versteht man das Versenden von selbst hergestellten erotischen Bildern oder Videos über das Internet oder mit dem Handy (z. B. per SMS, WhatsApp, Facebook, Snapchat, ...). Gerade bei Jugendlichen wird das Verschicken solcher Fotos bzw. Videos immer populärer. Meist werden die Bilder als Liebes- oder Freundschaftsbeweis oder auch zum Flirten verschickt.

Welche Auswirkungen kann Sexting haben?

Auch wenn du Empfänger:innen eines erotischen Fotos oder Videos vertraut, kann es nach einem Streit oder einer Trennung vorkommen, dass diese Fotos oder Videos aus Wut, Enttäuschung oder Rache weiterverschickt bzw. veröffentlicht werden, was natürlich äußerst unangenehm und beschämend sein kann.

Sind solche Fotos oder Videos erst einmal im Umlauf, besteht kaum mehr eine Möglichkeit, deren Verbreitung zu stoppen! Einmal verbreitete Aufnahmen können auch erst Jahre später wieder auftauchen und der abgebildeten Person sowohl im Berufs- als auch Privatleben erheblichen Schaden zufügen.

Auch das Verschicken solcher Fotos über Snapchat garantiert kein „**Safer-Sexting**“. Die Fotos werden hier nämlich nicht – wie irrtümlich oft angenommen – gelöscht, sondern nur verdeckt und können unter Umständen wieder sichtbar gemacht werden. Außerdem gibt es Apps, die beim Erhalt eines Fotos auf Snapchat automatisch einen Screenshot anfertigen.

Immer öfter kommt es auch vor, dass Jugendliche in Video-Chats mit Unbekannten dazu verleitet werden, sich auf erotische Weise zu präsentieren. Die Videos werden dann heimlich aufgezeichnet und die Jugendlichen aufgefordert, einen Geldbetrag dafür zu zahlen, dass die Videos nicht veröffentlicht werden. Diese betrügerische Vorgehensweise nennt man „**Sextortion**“.

Achtung: Du solltest auf keinen Fall bezahlen, sondern Anzeige bei der Polizei erstatten!

Mögliche rechtliche Folgen

Wird gegen deinen Willen ein Foto von dir veröffentlicht, auf dem du in abwertender oder bloßstellender Weise abgebildet bist, liegt eine Verletzung des sogenannten „Rechts am eigenen Bild“ vor und ist die veröffentlichende Person zur Rückgängigmachung – z. B. zur Löschung im Internet – verpflichtet.

Bist du noch minderjährig – d. h. noch nicht 18 Jahre alt – kann Sexting darüber hinaus auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das kann dann der Fall sein, wenn es sich bei den Bildern oder Videos um sogenannte „**Pornographische Darstellungen**“ handelt (§ 207a Strafgesetzbuch). Das sind z. B. Nacktfotos oder Videos, auf denen man sich selbst befriedigt.

Die genauen Regelungen dazu sind sehr kompliziert. Bei Fragen meldest du dich am besten gleich bei uns.

Hier noch ein paar Tipps:

- ✓ Gib niemals erotische Fotos und Videos von dir aus der Hand!
- ✓ Zumindest solltest du aber darauf achten, nur solche erotischen Fotos oder Videos von dir weiterzugeben, auf denen du nicht direkt zu erkennen bist!
- ✓ Sind unangenehme oder beschämende Fotos von dir im Umlauf, werde sofort aktiv! Je schneller du reagierst, umso weniger rasch können sich die Bilder verbreiten.
- ✓ Wenn eine Verletzung des „Rechts am eigenen Bild“ vorliegt, kannst du die veröffentlichende Person zur Löschung des Fotos auffordern. Auch eine Unterlassungsklage wäre möglich.
- ✓ Wenn es sich um pornographische Darstellungen handelt, kann das unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen haben.
- ✓ In sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook, kannst du unangemessene Bilder, beteiligte Personen, usw. an die Seitenbetreiber melden und sie zur Löschung auffordern.